



SV Sparkassen
Versicherung
Sachsen

S Sparkasse
Chemnitz



DR. RONALD ZWEINIGER GMBH
Spezialisten für neue Perspektiven

Wenn mich mein Arbeitgeber und der Staat unterstützt, richtig für später vorzusorgen.

Finanziell unabhängig im Rentenalter - dafür sind frühzeitig die Weichen richtig zu stellen. Zusätzliche Altersvorsorge ist das A und O. Ihrem Arbeitgeber liegt die Zukunft der Mitarbeiter sehr am Herzen. Soziale Verantwortung wird hier großgeschrieben.

Inklusive Arbeitgeber-Beteiligung

Die Vorteile im Überblick

Besonders attraktiv gefördert*

- Steuern und Sozialabgaben einsparen
- Lukrativer Arbeitgeber-Zuschuss

Effektiv und leistungsstark

- Weniger als 50% einzahlen – mehr als 100% werden angelegt
- Ihr Geld fließt direkt in die individuelle Vorsorge

Besonders flexibel

- Unterbrechung der Beitragszahlung möglich
- Zuzahlungen und verschiedene Auszahlungsvarianten sind möglich

Sicher und renditestark

- Attraktive Renditechance mit Ertragssicherung
- Insolvenzsicher
- Hartz IV-Schutz

Hier sehen Sie, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen können:

	Betriebliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge
Umwandlungsbetrag (Anteil Bruttolohn)	100,00 €	200,00 €
Abzüglich Steuern (Anteil ca. 30%)	0,00 €	0,00 €
Abzüglich Sozialabgaben (Arbeitnehmeranteil ca. 20%)	0,00 €	0,00 €
Vermögenswirksame Leistungen	10,00 €	10,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss	22,00 €	42,00 €
	132,00 € für die betriebliche Vorsorge	252,00 € für die betriebliche Vorsorge

Sie wenden **selbst nur circa 50,00 EUR bzw. 100,00 EUR auf** und für Ihre Altersvorsorge werden **132,00 EUR bzw. 252,00 EUR angelegt**.

Gern zeigen wir Ihnen ganz individuell Ihre persönlichen Absicherungs- und Vorsorge-Varianten.

Lassen Sie sich beraten.

Alrik Schwipper
0371/99-13004

alrik.schwipper@spk-chemnitz.de

Hinweise - Aktueller Stand: März 2022

* Die Beitragszahlungen sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West steuerfrei. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung. Die später ausgezahlten Leistungen unterliegen der nachgelagerten Besteuerung und der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.